



Uster, 30. November 2021
Weisung 108/2021
Registratur: V4.04.70
Zuteilung: KPB/RPK

Seite 1/7

WEISUNG 108/2021 DES STADTRATES: ÖFFENTLICHER VERKEHR STADT USTER, BUSLINIE 818, SPORTANLAGEN, KENNTNISNAHME BETRIEBSKONZEPT UND KREDITBEWILLIGUNG

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 21 lit. a der Gemeindeordnung vom 25. November 2007, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Vom Betriebskonzept der Buslinie 818 zu Haupt- und Nebenverkehrszeiten wird Kenntnis genommen.**
- 2. Für die Verlängerung des Versuchsbetriebes nach § 20 Personenverkehrsgesetz (PVG) der Buslinie 818 für die Jahre 2023 bis 2025 in den Nebenverkehrszeiten wird ein Bruttokredit von 1 414 000 Franken genehmigt.**
- 3. Der Stadtrat wird beauftragt, die Aufnahme der Buslinie 818 in das Verbundangebot beim ZVV in den Fahrplanverfahren 2024/2025 und allenfalls 2026/2027 zu beantragen.**
- 4. Mitteilung an den Stadtrat.**

Referent des Stadtrates: Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann



A. Ausgangslage

Auslöser für die Einführung der Buslinie 818 zu den Sportanlagen war die Leistungsmotion Nr. 557/2016 betreffend «Verbesserung der Erreichbarkeit der Sportanlage Buchholz mittels öffentlicher Verkehrsmittel» des Gemeinderates aus dem Jahr 2016. Ziel der Motion war, die Erreichbarkeit der Sportanlagen Buchholz mittels öffentlicher Verkehrsmittel zu verbessern. Um dies zu erreichen, ist einerseits die Distanz zu den Haltestellen zu verkleinern und andererseits die Verdichtung des Fahrplanes vorzusehen.

Für die Umsetzung der Leistungsmotion wurden mehrere Varianten geprüft. In der per Fahrplanwechsel vom Dezember 2019 umgesetzten Bestvariante verkehrt die Buslinie 818 halbstündlich ab Bahnhof über die Damm- und Oberlandstrasse via Rehbühlstrasse, Haltestellen «Weidli», «Himmelriich» und «Buchholz», bis zur Endhaltestelle «Sportanlage». Damit konnten die Ziele der Leistungsmotion erfüllt werden. Die verkürzte Buslinie 812 fährt im 15-Minuten-Takt via Spital direkt über die Wagerenstrasse zum Hegetsberg und dann zurück zum Bahnhof. Dank der Verkürzung kann die Buslinie 812 den Fahrplan zuverlässig einhalten.

Für den Versuchsbetrieb nach § 20 Personenverkehrsgesetz (PVG) der Buslinie 818 wurde durch den Gemeinderat mit Beschluss vom 4. Dezember 2017 ein Bruttokredit von 1 440 000 Franken genehmigt. § 20 des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr (PVG) beinhaltet, dass Transportunternehmen oder Gemeinden berechtigt sind, zusätzliche Linien einzuführen, jedoch die Kosten dafür zu tragen haben. Dank Verhandlungen der Stadt Uster und der Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland (VZO) hat der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) die neue Buslinie 818 in den Hauptverkehrszeiten bereits ab Einführung im Dezember 2019 in den Verbundfahrplan aufgenommen. Seitens ZVV konnte diese Finanzierung aus den Sanierungskosten der Linie 812 sichergestellt werden. Der Bruttokredit des Gemeinderates für die Linie 818 konnte daher dank der tieferen Nettokosten während den Nebenverkehrszeiten für den Betrieb von Dezember 2019 bis Dezember 2022 eingesetzt werden. Diese Mittelverwendung hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. 135 vom 23. März 2021 festgelegt und den Vertrag nach § 20 PVG mit dem ZVV entsprechend um ein Jahr verlängert.

Da der ZVV zurzeit aufgrund der pandemie-bedingten schwierigen Lage im ÖV keine sogenannten § 20er Leistungen übernimmt, beantragt der Stadtrat beim Gemeinderat die Finanzierung der Buslinie 818 in den Nebenverkehrszeiten für weitere ein bis drei Jahre.

B. Entwicklung seit der Einführung

1. Betrieb in Haupt- und Nebenverkehrszeiten

Die neue Buslinie 818 wurde mit dem Fahrplanwechsel am 8. Dezember 2019 in Betrieb genommen. Die notwendigen baulichen Anpassungen an den Haltestellen «Himmelriich» und «Weidli» auf der Wermatswilerstrasse sowie «Reithalle» auf der Rehbühlstrasse wurden mit Einführung der neuen Buslinie 818 umgesetzt. Auf der Wermatswilerstrasse erfolgt der definitive Ausbau der Haltestelleninfrastruktur zusammen mit dem Strassenbauvorhaben Sanierung Wermatswilerstrasse.

Von Montag bis Samstag verkehrt die Linie 818 zwischen 06.03 Uhr und 21.54 Uhr, an Sonn- und Feiertagen zwischen 07.03 Uhr und 19.54 Uhr. Die Abfahrtszeiten am Bahnhof erfolgen jeweils zu den Minuten .16 und .46, ab Sportanlage um .02 und .32. Das Angebot wird im Auftrag des ZVV von den VZO in der Regel mit einem Standardbus erbracht.



Ausserhalb der Betriebszeiten der Buslinie 818 (abends ab 22 Uhr, sonntags ab 20 Uhr) verkehrt der Bus 812 auf dem früheren Linienweg. Damit ist sichergestellt, dass die Haltestellen «Weidli» und «Himmelriich» bis kurz vor Mitternacht bedient werden.

Die Hauptverkehrszeit (HVZ) auf der ZVV-Linie 818 ist von Montag bis Freitag von 06.03 Uhr bis 08.24 Uhr und von 15.33 Uhr bis 18.54 Uhr. Das Zusatzangebot, welches durch die Stadt Uster als § 20-Leistung auf der Linie 818 finanziert wird, findet in der Nebenverkehrszeit (NVZ) von Montag bis Freitag von 08.33 Uhr bis 15.24 Uhr und von 19.03 Uhr bis 21.54 Uhr statt. Zudem ganztägig an Samstagen von 06.03 Uhr bis 21.54 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 07.03 Uhr bis 19.54 Uhr.

2. Nachfrageentwicklung

Die fast zeitgleich mit der Inbetriebnahme der Buslinie 818 ausgebrochene Corona-Pandemie hat grosse Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehr. Die Fahrgastzahlen des ZVV sind 2020 gegenüber dem Vorjahr um über 25 Prozent eingebrochen. Mitte 2021 liegt die Nachfrage etwa bei 90 Prozent gegenüber 2019. Der ZVV rechnet damit, dass in seinem gesamten Verbundgebiet die Spitzenwerte aus dem Jahr 2019 voraussichtlich Ende 2024 wieder erreicht werden.

Die Einführung der neuen Linie 818 erfolgte damit pandemiebedingt zu einem äusserst unglücklichen Zeitpunkt. Nebst der Tatsache, dass während der Pandemie grundsätzlich weniger Menschen mobil waren hat zusätzlich eine Mobilitätsverlagerung weg vom ÖV stattgefunden. Zudem war die Zieldestination der Linie 818, die Sportanlage Buchholz, während Monaten nur beschränkt zugänglich. Das publikumsintensive Hallenbad blieb gar über eine längere Zeit ganz geschlossen.

Trotz dieser negativen Rahmenbedingungen wurde für das Jahr 2020 bei den durch die Stadt Uster finanzierten Kursen der Linie 818 zu den Nebenverkehrszeiten ein Kostendeckungsgrad von knapp 24 Prozent erreicht. Somit wurde das wichtige Übernahmekriterium für die Aufnahme in das Verbundangebot des ZVV von 30 Prozent Kostendeckungsgrad noch nicht erreicht. Fahrgastzahlen für das zweite Betriebsjahr 2021 liegen erst im Frühling 2022 vor, wobei die Sportanlagen auch in diesem Jahr teilweise geschlossen waren.

Vor allem zu den Sportanlagen zeichnet sich gemäss Halbjahreszahlen 2021 jedoch ein positiver Trend ab. Gegenüber dem ersten Halbjahr 2020 haben die Fahrgastzahlen der Buslinie 818 um über 30 Prozent zugenommen, wovon wiederum etwa 30 Prozent von oder zur Haltestelle Sportanlagen verkehren. Die Nachfrage nach einer ÖV-Linie mit einer Haltestelle direkt auf den Sportanlagen besteht somit nachweislich. Erfreulich ist auch, dass eine Zunahme – wenn auch auf tieferem Niveau – ebenfalls auf den Linien 812 und 827 stattgefunden hat. Mit einer weiteren Nachfragenahme und einem Fahrgastrückgewinn in den Jahren 2022 und 2023 halten die VZO einen Kostendeckungsgrad von 30 Prozent für erreichbar.

3. Erkenntnisse aus dem Betrieb

Die Anpassung der Buslinie 812 und die Einführung der Linie 818 haben sich bewährt. Mit dem neuen Gesamtsystem verkehren 94 bis 96 Prozent der Kurse der Buslinien 818, 812 und 817 pünktlich, mit höchstens zwei Minuten Verspätung und die Bus- und Bahnanschlüsse am Bahnhof Uster können fast ausnahmslos erreicht werden. Vor der Einführung der Buslinie 818 waren fast 30 Prozent der Kurse der Buslinien 812 und 817 mit mehr als zwei Minuten Verspätung unterwegs mit den entsprechend negativen Auswirkungen auf die Anschlüsse am Bahnhof Uster. Die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs als Alternative zum motorisierten Individualverkehr konnte im Sinne der städtischen Strategie «Uster steigt um!» damit gestärkt werden.



Das per Dezember 2019 angepasste Liniennetz hat sich somit bestätigt. Eine Rückkehr auf die frühere Linienführung der Linie 812 und vollständige Abschaffung der Linie 818 ist ausgeschlossen.

C. Finanzierung der Buslinie 818 nach § 20 PVG

1. Bestehende Verträge bis Ende 2022

Der Vertrag zwischen der Stadt Uster und dem Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) umfasst das Angebot der Buslinie 818 während den Nebenverkehrszeiten.

Der Vertrag nach der Verabschiedung des Bruttokredits durch den Gemeinderat am 4. Dezember 2017 trat per 15. Dezember 2019 in Kraft für die Dauer von zwei Jahren bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021. Die effektiv deutlich tieferen Nettokosten aufgrund der Kostenübernahme der Kurse in den Hauptverkehrszeiten durch den ZVV haben dazu geführt, dass der vom Gemeinderat gesprochene Kredit zur Finanzierung von drei Betriebsjahren nach § 20 PVG verwendet werden konnten. Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 135 vom 23. März 2021 den Vertrag entsprechend verlängert.

2. Übernahme der Buslinie 818 durch den ZVV

Für den ZVV besteht keine Übernahmepflicht von Leistungen gemäss § 20 PVG in das ordentliche Verbundangebot. Eine Übernahme kann erfolgen, wenn insbesondere die zeitlichen, wirtschaftlichen und planerischen Kriterien erfüllt werden und im Rahmen des Fahrplanverfahrens ausreichende Mittel zur Verfügung stehen. Das wichtigste Übernahme-Kriterium ist die Erreichung von 30 Prozent Kostendeckungsgrad auf der bestellten Angebotserweiterung. Zudem wird üblicherweise erwartet, dass das Angebot durchgehend während vier Betriebsjahren durch Dritte bestellt und finanziert wird. Über die mögliche Aufnahme entscheidet abschliessend der Verkehrsrat.

Die VZO und der Stadtrat betrachten die Buslinie im Zusammenhang mit der vormals sanierungsbedürftigen Buslinie 812. Auch die VZO haben grosses Interesse, diese Linie 818 ganzzeitig definitiv einzuführen. Zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Linie 818 wurde die Chance als gross eingeschätzt, dass die neue Buslinie nach einem kurzen Versuchsbetrieb durch den ZVV übernommen wird. Entsprechend hatte man sich darauf geeinigt, dass seitens der Stadt Uster nur für die Dauer von zwei Jahren eine verbindliche Zusage zur Kostenübernahme nach § 20 PVG vorzunehmen ist und bei entsprechenden Fahrgastzahlen bereits für das Fahrplanverfahren 2022/2023 beim ZVV die Übernahme der Buslinie beantragt wird.

Die Annahme hat sich dahingehend bestätigt, dass der ZVV die neue Linie 818 in den Hauptverkehrszeiten gar von Anfang an übernommen hat. Für diese Zeiten war für die Stadt Uster somit gar keine Vorfinanzierung nach § 20 PVG notwendig.

Die ursprüngliche Absicht, die Übernahme der Buslinie 818 bei sehr guter Entwicklung der Fahrgastzahlen für den ganzzeitigen Betrieb bereits im Fahrplanverfahren 2022/2023 zu begehren, wurde aufgrund der Corona-Pandemie verunmöglicht. Das wichtige Übernahme-Kriterium von einem Kostendeckungsgrad grösser 30 Prozent konnte aus oben beschriebenen Gründen nicht erreicht werden. Zudem stehen dem ZVV mit der grossen Kostenunterdeckung als Folge der Pandemie im gesamten ZVV-Gebiet bis mindestens Dezember 2025 keine finanziellen Mittel zur Verfügung, um Zusatzangebote nach § 20 PVG in das Verbundangebot aufnehmen zu können. Dies hat der ZVV den Gemeinden des Kantons Zürich an der Informationsveranstaltung zum Fahrplanverfahren 2022/2023 im November 2020 mitgeteilt.



3. Finanzierung für die Jahre 2023 bis 2025

Eine ganztägige Übernahme der Buslinie 818 ist Stand heutiges Wissens – bei normaler Entwicklung der Fahrgastfrequenzen – für den Verbundfahrplan 2026/2027 realistisch. Um den Betrieb zu den Nebenverkehrszeiten der Buslinie 818 ab Dezember 2022 zu sichern, muss die Stadt Uster bis spätestens Ende März 2022 den VZO als marktverantwortliches Unternehmen eine Finanzierungszusage abgeben.

Ohne Finanzierung der Kurse der Nebenverkehrszeiten durch die Stadt Uster würde die Linie 818 ab Dezember 2022 nur noch zu den Hauptverkehrszeiten betrieben. Zu den übrigen Tageszeiten wären die Haltestellen «Weidli», «Himmelriich» und «Sportanlage» nicht mehr bedient. Für die VZO ist es keine Option, ausserhalb der Hauptverkehrszeiten wieder den alten Rundkurs der Linie 812 verkehren zu lassen, da dadurch wieder der unzuverlässige Betriebszustand eingeführt werden müsste.

Der Kreditantrag wird für die Dauer von drei Jahren gestellt, da der ZVV aufgrund seiner Finanzprognose eine Übernahme in den Verbundfahrplan erst ab dem Jahr 2026 (per Fahrplanwechsel im Dezember 2025) für möglich hält. Die definitiven Vorgaben des ZVV für das Fahrplanverfahren 2024/2025 werden jedoch erst im April 2022 bekannt gegeben, bis dahin hat die Stadt Uster keine verbindliche Aussage, dass eine Übernahme in den Verbundfahrplan 2024/2025 definitiv abgeschlossen ist. Der Stadtrat möchte sich daher trotz Kreditantrag zur Finanzierung von drei Betriebsjahren die Option wahren, die Übernahme bereits im Fahrplanverfahren 2024/2025 zu beantragen, sollte das Vorgehen aufgrund der dann geltenden Grundlagen (Vorgaben ZVV und Kostendeckungsgrad Buslinie 818) zielführend und realistisch sein.

D. Kosten

Die VZO haben die Kosten für drei weitere Betriebsjahre in den Nebenverkehrszeiten im 30-Minuten-Takt ermittelt. Die Bruttokosten belaufen sich auf jährlich 471 240 Franken, bzw. Total 1 414 000 Franken für drei Jahre. Die effektiv in Rechnung gestellten Nettokosten werden sich voraussichtlich unter dem Kostendach bewegen, vor allem aufgrund der Anrechnung des Einnahmeanteils, der aus der Anerkennung der Fahrausweise gewährt wird. Da die Höhe dieses Abzugs noch nicht gesichert ist, stimmt der Gemeinderat über den Bruttokredit ab. In der Regel kann davon ausgegangen werden, dass der Einnahmeanteil zu einer Kostenreduktion von rund 10 Prozent führt.

Der vorliegende Kredit ist geänderten Umständen im öffentlichen Verkehr geschuldet und muss unabhängig vom bereits im Rahmen der Leistungsmotion Nr. 557/2016 gesprochenen Kredit von 1 440 000 Franken betrachtet werden. Zum Zeitpunkt der ersten Kreditvergabe hat sich die Verlängerung des Versuchsbetriebs nicht abgezeichnet und war nicht vorhersehbar. Aus diesem Grund liegt die Finanzkompetenz gemäss Gemeindeordnung vom 25. November 2012, Art. 21 lit. a erneut beim Gemeinderat.



E. Fazit

Verkehrstechnisch stellt die aus einer Leistungsmotion hervorgegangene Buslinie 818 nach wie vor eine gelungene Ergänzung des Ustermer Bussystems dar. Sie erschliesst das Spital, die Alterssiedlung Rehbühl, die Schulanlage Weidli, das Wohnquartier Rehbühl/Hegetsberg und die Sportanlage Buchholz. Sie ermöglicht gleichzeitig eine Verbesserung der Pünktlichkeit auf der Buslinie 812, womit das Bussystem eine Stabilisierung erhalten hat. Der Versuchsbetrieb hat sich in diesem Sinne positiv entwickelt. Leider hat die Corona-Pandemie dem öffentlichen Verkehr allgemein stark zuge-setzt und für den Versuchsbetrieb der Buslinie 818 gleich einen doppelten negativen Effekt verursacht. Einerseits sind die Fahrgastzahlen eingebrochen, was das kurzfristige Erreichen des erforderlichen Kostendeckungsgrads verunmöglichte. Mit den geschlossenen oder reduziert geöffneten Sportanlagen wurde dieser Effekt zusätzlich verstärkt. Andererseits verhindert die angespannte finanzielle Lage des ZVV einer Aufnahme der Buslinie in die Fahrplanverfahren 2022/2023 sowie 2024/2025 und eine Übernahme der Leistungen in das Verbundangebot wird erst ab Dezember 2025 realistisch.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass der Versuchsbetrieb trotz allem vielversprechend verläuft. Das Fahrgastpotenzial zu den Sportanlagen Buchholz konnte in den Jahren 2020 und 2021 nicht ausgeschöpft werden. Die Entwicklung der Fahrgastzahlen in der ersten Jahreshälfte 2021 um plus 30% ist ermutigend. Zudem ist in den kommenden Jahren eine Normalisierung zu erwarten und die Auslastung der Sportanlagen wird wieder steigen. Eine Buslinie zu den Sportanlagen steht zudem in engem Zusammenhang mit den Entwicklungsabsichten der Stadt Uster für die Sportanlage Buchholz gemäss Machbarkeitsstudie «Gesamtplanung Sportanlage Buchholz Uster» vom 10. Januar 2018. Ein Abbruch des Versuchsbetriebes würde das definitive und vorzeitige Ende der Buslinie 818 in den Nebenverkehrszeiten bedeuten, ohne dass sie ihre Qualitäten in «normalen» Zeiten ohne Pandemie entfalten konnte. Der bereits gesprochene Kredit für den Betrieb der Jahre 2020 bis 2022 und für die baulichen Anpassungen an den Haltestellen wären umsonst ausgegeben worden. Beim Start der Buslinie 818 waren weder die Corona-Pandemie noch die tiefgreifenden Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehr absehbar. Mit der Finanzierung des Testbetriebs in den Nebenverkehrszeiten durch die Stadt Uster um drei weitere Jahre erhält die Buslinie eine Chance, sich als Teil des Bussystems Uster zu entwickeln und die Erschliessung der Sportanlagen sicherzustellen. Damit kann ein wichtiger Beitrag zur Förderung des öffentlichen Verkehrs und der Mobilitätsstrategie «Uster steigt um!» geleistet werden.

Der Stadtrat und die VZO sind sehr zuversichtlich, dass die Buslinie 818 anschliessend in das Verbundangebot des ZVV aufgenommen werden kann. Ist eine Übernahme in das Verbundangebot ab Dezember 2025 – aus welchen Gründen auch immer – nicht möglich, ist eine neue Auslegeordnung der Erschliessung der Sportanlagen Buchholz nötig.



F. Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 21 lit. a der Gemeindeordnung vom 25. November 2007, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Vom Betriebskonzept der Buslinie 818 zu Haupt- und Nebenverkehrszeiten wird Kenntnis genommen.**
- 2. Für die Verlängerung des Versuchsbetriebes nach § 20 Personenverkehrsgesetz (PVG) der Buslinie 818 für die Jahre 2023 bis 2025 in den Nebenverkehrszeiten wird ein Bruttokredit von 1 414 000 Franken genehmigt.**
- 3. Der Stadtrat wird beauftragt, die Aufnahme der Buslinie 818 in das Verbundangebot beim ZVV in den Fahrplanverfahren 2024/2025 und allenfalls 2026/2027 zu beantragen.**
- 4. Mitteilung an den Stadtrat.**

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber